



Tätigkeitsbericht der Stiftung Zukunftsfonds Asse für das Geschäftsjahr 2018

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes sind der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II den Regelungen des Atomgesetzes über Endlager des Bundes unterstellt und eine Betreiberverantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz begründet worden. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II wurde geregelt, dass die Stilllegung nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen soll. Wegen dieser besonderen Situation für die Region, insbesondere für die benachbarten Gemeinden der Schachanlage Asse II, hat der Bund entschieden, der Region eine Förderung finanzieller Art als Nachteilsausgleich zukommen lassen. Hierfür ist ab dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Zuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung und Verteilung der Zuweisungen soll über eine Stiftung erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ (AsseStG) beschlossen, das am 20.11.2015 in Kraft getreten ist. Die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wolfenbüttel und untersteht der Rechtsaufsicht des für regionale Landesentwicklung zuständigen Ministeriums (dies ist zurzeit die Staatskanzlei).

Zweck der Stiftung ist es, die regionale Landesentwicklung in Landkreis Wolfenbüttel (Fördergebiet) – insbesondere im Gebiet um die Schachanlage Asse II – zu fördern, um dazu beizutragen, Belastungen durch die Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Schachanlage Asse II sowie den Weiterbetrieb bis zur Stilllegung einschließlich einer Rückholung radioaktiver Abfälle und der hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen auszugleichen. Die Förderung erfolgt insbesondere in den Bereichen

1. Wohnen, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung,
2. Arbeit und Wirtschaft,
3. Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales und Gesundheit,
4. Erneuerbare Energien, Umwelt und Klimaschutz,
5. Mobilität, Freizeit und Tourismus,
6. Kultur, Sport und Engagementförderung sowie
7. Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftung verfolgt insbesondere gemeinnützige Zwecke. Die unmittelbare Förderung von Aufgaben, die den Kommunen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen oder als staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, ist unzulässig.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand (§ 7 Absatz 1 AsseStG). Der Landkreis Wolfenbüttel stellt der Stiftung Personal und Sachmittel für ihre Verwaltung zur Verfügung. Die Stiftung erstattet dem Landkreis Wolfenbüttel die erforderlichen Personal- und Sachmittelkosten. (§ 10 AsseStG).



2 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern (§ 9 Absatz 1 AsseStG):

1. Christiana Steinbrügge als Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel,
2. Regina Bollmeier als Hauptverwaltungsbeamtin aus der Samtgemeinde Elm-Asse, die vom Stiftungsrat als entsendende Kommune einstimmig am 30.11.2015 sowie erneut am 22.11.2018 bestimmt wurde und
3. Dr. Rolf Mayer aus Wolfenbüttel, der vom Stiftungsrat am 30.11.2015 sowie erneut am 22.11.2018 einstimmig als Persönlichkeit gewählt wurde (geschäftsführender Vorstand der BMA Braunschweigische Maschinenbauanstalt AG – nunmehr im Ruhestand).

3 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern (§ 8 Absatz 1 AsseStG):

- | | |
|---|---|
| 1. Uwe Schäfer (Vorsitzender) | vom Kreistag berufen |
| 2. Falk Hensel (stellvertretender Vorsitzender) | vom Kreistag berufen |
| 3. Regina Bollmeier | Samtgemeindebürgermeisterin Elm-Asse |
| 4. Petra Eickmann-Riedel | Samtgemeindebürgermeisterin Sickte |
| 5. Marcus Bosse | vom Kreistag berufen |
| 6. Klaus-Dieter Heid | vom Kreistag berufen |
| 7. Dietmar Fricke | vom Kreistag berufen |
| 8. Prof. Dr. Rosemarie Karger | vom Kreistag berufen |
| 9. Guido Bartschat | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen |
| 10. Karl-Heinz Mühe | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen |
| 11. Klaus-Günter Warnecke | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen |
| 12. Kim Gina Habicht | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen |
| 13. Willi Dietzsch | vom Samtgemeinderat Sickte berufen |
| 14. Matthias Wunderling-Weilbier | von der Niedersächsischen Landesregierung entsendet |
| 15. Dr. Ewold Seeba | vom zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entsendet
(seit 01.11.2017) |
| Stefan Studt | (seit 13.11.2018) |

Der Stiftungsrat kam am 30.11.2015 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In seiner Sitzung vom 22.11.2018 wurde Falk Hensel mit Wirkung zum 01.01.2019 zum Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt. Der bisherige Vorsitzende Uwe Schäfer wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



4 Stiftungsverwaltung

Das Team der Stiftungsverwaltung besteht aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel, die zeitanteilig für die Stiftung Zukunftsfonds Asse arbeiten (die Stellenanteile ergaben insgesamt 1,8 Stellen, ab 01.06.2018 2,2 Stellen).

Der Stiftungsvorstand benannte in seiner Sitzung vom 14.12.2015 Sven Volkers als Leiter der Stiftungsverwaltung. Peter Scheer ist sein Stellvertreter, der zusammen mit Melanie Müller für die Buchhaltung zuständig ist. Melanie Müller übernimmt zudem die Projektabrechnung. Romy Finger ist im Förderbereich und der allgemeinen Verwaltung sowie in der Gremienarbeit und im operativen Bereich tätig. Anje Beyer unterstützt die Stiftungsverwaltung seit dem 01.06.2018 insbesondere im Förderbereich und in der Gremienarbeit.

5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Grundstockvermögen der Stiftung belief sich zum 31.12.2018 auf 25.000,00 €. Dieses wurde vom Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2015 eingebracht (§ 4 AsseStG).

Als sonstige Erträge wurden im Jahr 2018 die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 3.000.000 € vereinnahmt.

Die Aufwendungen für Förderprojekte, für die im Jahr 2018 Zuwendungsverträge unterzeichnet wurden bzw. für die eine Nachfinanzierung durch Änderungsvertrag bewilligt wurde, betragen in 2018 2.135.277,47 €.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2018 betrug 283.718,18 €. Diese sonstigen betrieblichen Aufwendungen können nachstehenden vier Hauptkostenbereichen zugeordnet werden:

Der größte Bereich waren Aufwendungen für die *allgemeine Verwaltung* mit 164.281,45 €. Hierunter fallen im Wesentlichen die anteiligen Personal- und Gemeinkosten der vom Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung gestellten Mitarbeiter, Versicherungen, Abschluss- und Prüfungskosten, EDV-Aufwand, Büro- und Fortbildungskosten.

Der zweite Bereich waren Aufwendungen für *operative Tätigkeiten* in Höhe von 97.235,19 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Personal- und Gemeinkosten der Stiftungsmitarbeiter, die Projekte für die Stiftung mit entwickeln und unterstützen sowie Sachverständigen- und Reisekosten, die bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte anfallen.

Der dritte Bereich waren Aufwendungen für die *Öffentlichkeitsarbeit* in Höhe von 19.496,75 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Personal- und Gemeinkosten der Stiftungsmitarbeiter sowie Sachaufwendungen von Fremdfirmen, die die Verwaltung bei Veranstaltungen, Gestaltungen u. ä. unterstützt haben.



Der vierte Bereich waren Aufwendungen für die *Gremienarbeit* in Höhe von 2.704,79 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Auslagen, Reiskosten und Sitzungsgelder sowie Postgebühren für die Sitzungsvorlagen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

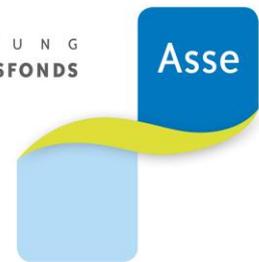
Die Mitglieder des Stiftungsrates, des Stiftungsvorstandes und der Stiftungsverwaltung erhalten von der Stiftung eine Entschädigung der Ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen und nachgewiesenen Auslagen und Reisekosten (Ziffer 9.2, 9.3 sowie 9.6 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse). Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Stiftungsrates Sitzungsgelder für die Teilnahme an Stiftungsratssitzungen (Ziffer 9.4 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

Im Geschäftsjahr 2018 haben vier Stiftungsratssitzungen und ein Beschluss im Umlaufverfahren stattgefunden. Der Aufwand für die Auslagen, Reisekosten und Sitzungsgelder belief sich im Jahr 2018 auf 1.900,00 €. Einige Mitglieder haben auf ihr Sitzungsgeld sowie Reisekosten verzichtet.

Die drei Vorstände, Christiana Steinbrügge, Regina Bollmeier und Dr. Rolf Mayer haben im Geschäftsjahr 2018 neun Vorstandssitzungen abgehalten. Sie erhalten für Ihre Tätigkeiten keine Vergütungen. Aufwendungen oder Auslagen für die Vorstände sind im Jahr 2018 nicht angefallen.

Das Stiftungsvermögen belief sich zum 31.12.2018 auf 10.491.732,75 € und war wie folgt angelegt:

1. Wertpapiere des Anlagevermögens
0,00 €
2. Sonstige Geldanlagen
0,00 €
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
10.491.732,75 €
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
0,00 €
5. Sachanlagen
0,00 €
6. Rechnungsabgrenzungsposten
14,87 €
7. Gesamt
10.491.747,62 €



In 2016 wurden durch den Stiftungsrat Anlagegrundsätze beschlossen, auf eine Anlage wurde jedoch aufgrund der Zinssituation und vor dem Hintergrund, dass zugesagte Zuwendungen relativ kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, verzichtet. Daher verblieben das Grundstockvermögen sowie die Erträge auf dem laufenden Geschäftskonto der Stiftung.

Zum 31.12.2018 betrug der Stand der noch nicht satzungsgemäß zugesagten Fördermittel 5.739.060,35 €. Die noch nicht satzungsgemäß zugesagten Fördermittel bestanden aus den nicht verbrauchten Mitteln der Zuweisungen des Bundes für das Haushaltsjahr 2015, 2016 und 2018.

6 Projekte

6.1 Projektanfragen

Im Geschäftsjahr 2018 sind insgesamt 84 Projektanfragen mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 4,03 Mio. € eingereicht worden. Von diesen Anfragen wurden im Jahr 2018 insgesamt 68 in den zuständigen Gremien behandelt und davon 32 zur Stellung eines Projektantrages befürwortet.

Zudem wurden weitere 16 Projektanfragen in den zuständigen Gremien behandelt, die im Jahr 2017 eingereicht wurden. Von diesen Projektanfragen wurden 11 zur Stellung eines Projektantrages befürwortet.

Die übrigen Anfragen wurden zurückgezogen, teilweise neu gestellt oder seitens der Stiftung zurückgestellt.

Die 43 befürworteten Projektanfragen hatten Projektkosten in Höhe von insgesamt 3,60 Mio. € angegeben, wobei die erbetene Zuwendungshöhe insgesamt 1,43 Mio. € betrug.



1. Bewerbungsstufe Förderung 2018				
Handlungsfeld / Projektfeld	Eingang Projektanfragen in 2018	Anzahl Projektanfragen	in 2018 befürwortete Projektanfragen	Anzahl der in 2018 befürworteten Projektanfragen
Zusammenhalt stärken				
Wohnen	- €	0	- €	0
Soziales	326.300,00 €	8	5.000,00 €	1
Sport	441.220,00 €	18	45.220,00 €	10
bürgerschaftliches Engagement	508.963,00 €	12	108.418,00 €	7
Wirtschaft und Arbeit fördern				
Daseinsvorsorge und Mobilität	500.856,00 €	9	308.347,00 €	4
Infrastruktur	527.000,00 €	5	113.000,00 €	4
Wissenschaft und Forschung	- €	0	- €	0
Bildung und Qualifizierung	25.000,00 €	1	25.000,00 €	1
Kulturlandschaft entwickeln				
Denkmalschutz	- €	0	- €	0
Kultur	271.825,24 €	15	92.500,00 €	7
Naherholung und Tourismus	1.075.079,50 €	12	737.500,00 €	8
Umwelt schützen				
Naturschutz	8.700,00 €	2	- €	0
Klimaschutz	346.358,00 €	2	8.400,00 €	1
GESAMTFÖRDERUNG in 2018	4.031.301,74 €	84	1.443.385,00 €	43

Im Jahr 2018 wurden
84 Projektanfragen
4.031.301,74 €
eingereicht.

Insgesamt wurden im Jahr 2018
43 Projektanfragen
1.443.385,00 €
befürwortet.

6.2 Projektanträge und Zuwendungsverträge

Im Geschäftsjahr 2018 sind insgesamt 49 Projektanträge mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 5,43 Mio. € eingereicht worden. Hiervon waren acht Anträge für Leitprojekte der Stiftung (Projekte, für die keine vorherige Projektanfrage erforderlich war) mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 0,89 Mio. €:

- Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e. V. Wolfenbüttel - Umsetzung eines Kompetenzzentrums Freiwilligenmanagement - Samtgemeinde Elm-Asse
- Sanierungsanträge aus sieben Freibädern

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 47 Projektanträge (40 Projektanträge aus 2018 / 7 Projektanträge aus 2017) in den zuständigen Gremien behandelt, wobei für 28 Projekte (25 Projekte aus 2018 / 3 Projektanträge aus 2017) eine Förderung mit einer Zuwendungshöhe von maximal 2,14 Mio. Euro beschlossen wurde.

Im Jahr 2017 konnten mit 28 Projektträgern Zuwendungsverträge geschlossen werden. Für diese 28 Projekte wurden Projektkosten in Höhe von insgesamt 4,07 Mio. € angegeben. Aufgrund der geschlossenen Zuwendungsverträge belaufen sich die in 2018 entstandenen Verbindlichkeiten auf insgesamt 2,13 Mio. Euro.

Förderung 2018					
Handlungsfeld / Projektfeld	Eingang Projektanträge	Anzahl Projektanträge	Verbindlichkeiten aufgrund geschlossenem Zuwendungsvertrag	Anzahl Verträge	
Zusammenhalt stärken					
Wohnen	115.000,00 €	1	115.000,00 €	1	49 Projektanträge 5.431.765,96 €
Soziales	7.350,00 €	1	7.350,00 €	1	
Sport	3.324.762,22 €	13	42.500,00 €	7	
bürgerschaftliches Engagement	914.334,64 €	10	575.789,87 €	6	
Wirtschaft und Arbeit fördern					
Daseinsvorsorge und Mobilität	45.157,60 €	5	33.657,60 €	4	28 Zuwendungsverträge 2.135.277,47 €
Infrastruktur	87.200,00 €	4	1.178.500,00 €	2	
Wissenschaft und Forschung	- €	0	- €	0	
Bildung und Qualifizierung	25.000,00 €	1	- €	0	
Kulturlandschaft entwickeln					
Denkmalschutz	- €	0	- €	0	
Kultur	49.700,00 €	6	90.000,00 €	4	
Naherholung und Tourismus	863.261,50 €	8	92.480,00 €	3	
Umwelt schützen					
Naturschutz	- €	0	- €	0	
Klimaschutz	- €	0	- €	0	
GESAMTFÖRDERUNG in 2018	5.431.765,96 €	49	2.135.277,47 €	28	

Die Projekte, für die in 2018 Zuwendungsverträge geschlossen wurden, sind in der Gesamtübersicht der geförderten Projekte auf der Homepage der Stiftung Zukunftsfonds Asse (www.zukunftsfonds-asse.de) dargestellt.

7 Veranstaltungen

Die Stiftungsverwaltung organisierte im Jahr 2018 verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der operativen Tätigkeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Nachfolgend werden einige dieser Veranstaltungen kurz dargestellt.

Austauschveranstaltung „Gemeinsam Wirken“ am 13.02.2018

Am 13.02.2018 fand ein Treffen mit den Mitarbeitern/-innen des Regionalmanagement ILE Elm-Schunter und der ILE Nördliches Harzvorland sowie den Ansprechpartnern der einzelnen Gemeinden für die Projektantragsstellung und den Mitarbeitern/-innen der Stiftung Zukunftsfonds Asse in Wolfenbüttel statt. Auf diesem Treffen wurden Grundlagen der gemeinsamen Zielsetzung und der möglichen Koordination der Zusammenarbeit untereinander besprochen.

Informationsveranstaltung der Stiftung Zukunftsfonds Asse auf verschiedenen Veranstaltungen in 2018

10.01.2018 – Städte- und Gemeindebund im Landkreis Wolfenbüttel

26.01.2018 – Neujahrempfang der Gemeinde Sickinge

14.08.2018 – Fraktionen der Gemeinde Sickinge

07.11.2018 – Regionaler Wirtschaftsausschuss der IHK

02.12.2018 – Vereine in der Samtgemeinde Baddeckenstedt



Projektentwicklungsworkshop für Asse-Dörfer am 24.02.2018

Auf Grundlage eines Vorbereitungsgesprächs am 22.06.2017 mit den „den guten Seelen“ aus den an die Asse grenzenden Dörfern wurde am 24.02.2018 in Remlingen ein Projektentwicklungsworkshop mit etwa 20 Teilnehmenden durchgeführt. Neben einem allgemeinen Austausch und Anregungen zur Förderung wurden nach einem Brainstorming verschiedenen Themen in Ausrichtung auf eine Projektentwicklung vertieft (zum Beispiel zu Radwegen, Leben im Alter und Mehrgenerationentreffpunkte, Bäder und Sportstätten, Asse-Image). Der Workshop diente dazu, lokale Akteure zu aktivieren und zu ermutigen, Entwicklungen in den Dörfern eigenständig zu erschließen und anzustoßen.

CoWorking-Space am Exer und Vorbereitung des Pop-Up-Projektes CoWorkLand im Landkreis Wolfenbüttel

Die Planungsaktivitäten des Landkreises Wolfenbüttel zur Entwicklung eines CoWorking-Space auf dem Exer in Wolfenbüttel wurden durch die Verwaltung unterstützt und begleitet. Zudem wurden vorbereitende Maßnahmen für das Projekt CoWorkLand der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein durchgeführt, um die Arbeitsform Coworking in ländlichen Räumen bekannt zu machen.

8 Spenden

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse als juristische Person des öffentlichen Rechts kann nicht als gemeinnützige Körperschaft anerkannt werden. Sie darf aber aufgrund ihrer Rechtsform Zuwendungsbestätigungen ausstellen, soweit sie Zuwendungen zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke erhält.

Im Jahr 2018 hat die Stiftung Zukunftsfonds Asse keine Spenden für steuerbegünstigte Zwecke erhalten. Die Einwerbung von Spenden durch kostenpflichtige Werbemittel und Werbemaßnahmen wurde nicht durchgeführt.

9 Wirtschaftsprüfung

Die Prüfung des Jahresabschluss 2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft Höweler, Rischmann und Partner mbB (HRP) vorgenommen. Die Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wolfenbüttel, 29.07.2019

Falk Hensel
Vorsitzender des Stiftungsrates

Christiana Steinbrügge
Vorsitzende des Stiftungsvorstandes